

GELDERNER AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 05 ♦ Jahrgang 2009 ♦ vom 16.04.2009

Inhaltsverzeichnis

1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2009
2. Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 37 Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1.

Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), hat der Rat der Stadt Geldern mit Beschluss vom 26.03.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Geldern voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	62.774.398 € 66.743.754 €
--	------------------------------

im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	59.495.189 € 60.266.392 €
---	------------------------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.555.346 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.971.164 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	4.000.000 €
--	-------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 1.370.000 €

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 3.969.356 €
und
die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0 €
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. 3.000.000 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 192 v.H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 381 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 403 v.H.

§ 7

Als nicht erheblich im Sinne der §§ 83 und 85 GO NRW gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss ohne Einschränkung sowie im Übrigen über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu 15.000 €

§ 8

Als geringfügige Investitionen im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW gelten Investitionen bis zu 3 % der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulInvG)/ Konjunkturpaket II geförderte Maßnahmen bedürfen als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen der Zustimmung des Rates der Stadt Geldern. § 81 GO NRW findet insoweit keine Anwendung.

Als Beträge unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze für Investitionen im Sinne der §§ 10 Abs. 2, 13 Abs. 1 und 14 Abs. 1 und 3 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) gelten die Wertgrenzen für geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW.

§ 9

Für die flexible Haushaltsbewirtschaftung gemäß § 21 GemHVO gelten die in der Anlage zum Haushaltsplan „Haushaltsrechtliche Vermerke“ festgelegten Bewirtschaftungsgrundsätze.

§ 10

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) werden beim Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber wirksam.

2.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom 01.04.2009 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung steht mit ihren Anlagen gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses (§ 96 Abs. 2 GO NRW) zur Einsichtnahme im Gebäude der Stadtverwaltung Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 213 zur Verfügung.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigungsverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, den 08.04.2009

Janssen
Bürgermeister

2. Öffentliche Zustellung

Empfänger: Herr Alexander Bechert, geb. am 30.07.1967, zuletzt wohnhaft Walbecker Straße 166 in 47608 Geldern

Schriftstück: Aufhebungs- und Ablehnungsbescheid vom 09.04.2009, Aktenzeichen: 50 20 8183

Der vorgenannte Bescheid kann wegen des unbekanntes Aufenthaltsortes nicht an den Adressaten auf dem Postweg zugestellt werden.

Der Bescheid wird dem Adressaten gem. § 37 Abs. 5 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (BGBl. I 2001 S. 130) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. 2006 S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich zugestellt.

Der Bescheid ist beim Amt für Arbeit und Soziales der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern, Zimmer 510 hinterlegt und kann vom Empfangsberechtigten während der Dienststunden abgeholt werden.

Geldern, den 09.04.2009

Janssen
Bürgermeister